

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Schriftleitung
GUNTER MÜLLER

Band 26
1986



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1987 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalens, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster, 1987

ISSN 0078-0545

Inhalt des 26. Bandes (1986)

Werner Williams – Krapp
Literaturlandschaften im späten Mittelalter 1

Hubertus Menke
Gheveinsde namen. Zur Struktur und Leistung
literarischer Ortsnamenfelder im Mittelalter 9

Dorothe Heselhaus
Der Rostocker *Reyneke Voss* von 1510 und seine
Bedeutung innerhalb der niederdeutschen Reynke-
Tradition des 16. Jahrhunderts 31

Gabriele Diekmann – Dröge
Paris und Vienna in Antwerpen. Der mittelnieder-
deutsche Frühdruck aus der Offizin Gheraert Leeus 55

Willy Sanders
Der neue „Holthausen“:
Altniederdeutsches Wörterbuch 77

Utz Maas
Sammelbände als Quelle für die Erforschung der
sprachlichen Verhältnisse in Norddeutschland in
der frühen Neuzeit. Teil I 93

Der neue „Holthausen“: Altniederdeutsches Wörterbuch

Auf den ersten Blick erscheint das Altniederdeutsche (Altsächsische) lexikographisch vergleichsweise gut erschlossen: Wir haben das Standardwerk von E.H. Sehart, das den Wortschatz des Heliand und der Genesis-Bruchstücke mit genauen Belegen, Bedeutungs- und Formangaben sowie Stellenauszügen verzeichnet (SEHRT 1925, ²1966). Das Wortgut der kleineren Sprachdenkmäler ist im Glossar der Ausgabe von E. Wadstein erfaßt (WADSTEIN 1899, 155-250). Ja es existieren sogar, von einigen EDV-erstellten Wortverzeichnissen (KÖBLER 1972, KÖBLER – QUAK 1973) und einem – allerdings unzulänglichen – etymologischen Wörterbuch zum Heliand (BERR 1971) zu schweigen, zwei Werke, die den gesamten Wortschatz des And. darstellen: ein älteres von J. H. Gallée (GALLEE 1903) und ein neueres von F. Holthausen – eben der „Holthausen“, um den es hier geht (HOLTHAUSEN 1954, ²1967). So weit die Revue and. Wörterbücher, die am Schluß noch einmal bibliographisch aufgelistet sind.

Man sollte sich indes auch den zweiten Blick gestatten, der die nicht zu übersehenden Mängel dieses Bildes enthüllt: Während das nur den „poetischen“ Wortschatz abdeckende Sehart'sche Wörterbuch nach wie vor gute Dienste tut – hier müßten lediglich die erst kürzlich neugefundenen Straubinger Heliand-Fragmente eingearbeitet werden¹ –, ist am Wadstein'schen Glossar bereits gleich nach seinem Erscheinen Kritik geübt worden²; darüber hinaus ist in der seither verstrichenen Zeit eine Anzahl neuer Texte hinzugekommen (z.B. die Lubliner Psalmen), oder bei anderen wird neuerdings ihr and. Sprachcharakter bestritten (z.B. im Falle des As. Taufgelöbnisses)³. Noch größere Schwierigkeiten bereiten Gallées ‚Vorstudien‘: nicht nur, daß darin and. und anl. Wortgut zusammengefaßt ist, läßt sich das Werk – als alphabetisches Wörterbuch mit Supplement und

¹ B. BISCHOFF, *Die Straubinger Fragmente einer Heliand-Handschrift*, PBB (Tübingen) 101 (1979) 171-180; dazu B. TAEGER, *Das Straubinger ‚Heliand‘-Fragment. Philologische Untersuchungen I.-IV.*, PBB (Tübingen) 101 (1979) 181-228, 103 (1981) 402-424, 104 (1982) 10-43 und 106 (1984) 364-389.

² Vgl. HOLTHAUSEN, Vorwort V.

³ M. GYSELING, *Das Utrechter Taufgelöbniß*, Nd.Jb. 103 (1980) 26-31; DERS., *Corpus van Middelnederlandse teksten (tot en met het jaar 1300)*, Reeks II, Deel 1: *Fragmenten*, 's-Gravenhage 1980, 22ff.

Nachtrag sowie Register – auch recht mühsam handhaben. Zudem muß es mit der gebotenen Vorsicht benutzt werden, weil sowohl ags. (gekennzeichnet mit †) als auch ahd. Glossen (mit *) aufgenommen sind, von denen Gallée annahm, daß sie unvollständig entweder aus dem Nd. oder umgekehrt ins Nd. umgesetzt worden seien⁴.

1. Kritik des „alten Holthausen“

Der „Holthausen“ ist wesentlich jünger – warum also eine völlige Neufassung, warum nicht lediglich eine überarbeitete 3. Auflage? Dem professionellen Benutzer dieses Wörterbuchs, das erstmals 1954, dann unverändert in 2. Auflage 1967 erschien, war seit langem bewußt, daß es – in voller Anerkennung seiner trefflichen Dienste als Übersetzungshilfe beim Studium and. Texte und der über jeden Zweifel erhabenen Sachautorität seines Verfassers – doch eine Reihe grundsätzlicher Mängel aufwies. Aus wissenschaftlicher Sicht wären hauptsächlich zu nennen

- die Unsicherheit der **Materialbasis**, die bei Holthausen teils zu weit, teils zu eng gefaßt erscheint;
- der Verzicht auf jedwede **Belegstellenangabe**, wodurch eine Überprüfung im Einzelfall erschwert, wenn nicht gar undurchführbar werden kann;
- der normalisierte Ansatz aller **Stichwörter**, der mit der Vielförmigkeit der Überlieferung zugleich auch mögliche Aufschlüsse sprachlicher Art wegnivelliert.

Die Schwierigkeit, eine sichere **Materialgrundlage** zu gewinnen, stellt sich weniger bei den größeren „Kleineren Sprachdenkmälern“. Nehmen wir als Beispiel das As. Taufgelöbnis: selbst wenn es tatsächlich in Utrecht entstanden, von einem ags. Geistlichen nach einem insularen Formular geschrieben und von dem Kopisten der erhaltenen Mainzer Handschrift seinerseits hd. eingefärbt sein sollte, so bleibt doch seine Zweckbestimmung für die Sachsenmissionierung unbestritten und damit auch wenigstens die Intention, den Text in der Sprache eben dieser Sachsen abzufassen⁵. Schwerwiegendere Probleme bereitet die in der Tat sehr

⁴ Vgl. die Besprechung Nd.Jb. 100 (1977) 124f.

⁵ Dazu W. SANDERS, *Textsorten des Altniederdeutschen (Altsächsischen)*, in: W. BESCH –

komplizierte Überlieferung der Glossen, deren jede einzelne gerade für das And. angesichts seines äußerst dürtigen Lexikons von Wichtigkeit ist. Verständlich, daß Holthausen hier gelegentlich den Kreis zu weit gezogen hat, etwa bei manchen wohl als mfrk. zu beurteilenden Glossierungen des Trierer Seminar-Kodex⁶ oder im Falle der – mit unverkennbarem Stolz „zum ersten Male“ aufgenommenen – „as. Namen der Monate und Winde aus der Londoner Hs. von EINHARDS *Vita Karoli magni*“ (Vorwort IV); letztere sind mittlerweile schlüssig als anl., wahrscheinlich Utrechter Herkunft, erwiesen worden⁷. Weniger einsichtig erscheint, daß umgekehrt das Material bisweilen aber auch zu eng eingegrenzt wird, vor allem wohl aus chronologischen Gründen. So kann man das Marienfelder Glossar (um 1200)⁸ sicherlich genauso gut als Endpunkt der and. Glossographie betrachten wie als eines der frühesten, isoliert stehenden mnd. Textzeugnisse – vergleichbar übrigens innerhalb der Sprachdenkmäler dem Nd. Glauben (ebenfalls „um 1200“)⁹.

Auf der ersten Seite des Holthausenschen Wörterbuchs findet sich das Stichwort *afrêta*, das uns die Schwierigkeit der **Belegverifizierung** vor Augen führen soll:

„*afrêta* f. † Aberraute, Eberitz (mhd. *ebereize* < lat. *abrotonum*)“

Sachlich handelt es sich um ein Heilkraut (*Artemisia abrotanum*), dessen lat. Name volksetymologisch in verschiedenen Formen adaptiert wurde: hd. *Eberreis* und *Aber-*, *Eberraute*; mhd. *ebereize*, *eberitz*, auch *eberwurz*, mnd. mnl. *af-*, *averude*, *-rute*, aus adt. Zeit nur Glossen¹⁰. Holthausens sprachwissenschaftliche Erklärung stimmt also, wenn sie auch aufs äußerste ver-

O. REICHMANN – St. SONDEREGGER (Hrg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, Bd. 2, Berlin New York 1985, S.1106.

⁶ Sie sind teils in das Wörterbuch aufgenommen worden, teils in einem „Anhang“ (91-95) zusammengestellt; vgl. P. KATARA, *Die Glossen des Codex Seminarii Trevirensis R. III. 13*, (Diss.) Helsingfors 1912.

⁷ Vgl. A. C. F. KOCH, *Namen von Monaten und Windrichtungen in einer niederländischen Handschrift des 11. Jahrhunderts*, in: *Namenforschung. Festschrift für A. Bach*, hrg. v. R. SCHÜTZEICHEL – M. ZENDER, Heidelberg 1965, S.441-443.

⁸ E. ROTH, *Zur Sprache der Marienfelder Glossen*, in: J. GOOSSENS (Hrg.), *Niederdeutsche Beiträge. Festschrift für F. Wortmann*, Köln Wien 1976, S.22-35, kritisiert ausdrücklich das Fehlen dieser Glossensammlung bei Holthausen (24); R. PILKMANN, *Das Marienfelder Glossar. Eine kommentierte Neuausgabe*, NdW 16 (1976) 75-107.

⁹ Vgl. J. RATHOFER, *Realien zur altsächsischen Literatur*, NdW 16 (1976) 20f.

¹⁰ Vgl. *Ahd. Wörterbuch*, Bd. 1, Berlin 1968, S.19; E. BJÖRKMANN, *Die Pflanzennamen der ahd. Glossen (II)*, ZtdW 6 (1904/05) 174-198 (180); L. DIEFENBACH, *Glossarium latino-*

kürzt erscheint; aber wie gelangt man zu dem and. Stichwort? Dem Benutzer des Wörterbuchs wird durch verschiedene Symbole angezeigt, ob ein Wort in Heliand/Genesis und den übrigen Texten (⊕), nur in Heliand/Genesis (○) bzw. nur in den übrigen Texten (†) vorkommt. Während sich die Heliand- und Genesis-Belege anhand des Sehrtschen Wörterbuchs relativ einfach verifizieren lassen, führt der Hinweis auf die übrigen and. Texte nicht selten ins Leere – so auch in unserem Falle: *afrēta* ist in Wadsteins Glossar nicht verbucht. Da auch Holthausen keinerlei Hinweise bietet, bleibt die Fundstelle für den Nichtfachmann schlechterdings unfindbar, und es beginnt eine selbst für Kenner mühselige Suche¹¹. Die Überprüfung führt auf eine Vielzahl ahd. Glossenbelege, unter denen *afreta* allein in einer Trierer Handschrift des 10. Jh.s steht¹². Die Glossen gelten als mfrk. nach nd. Vorlage¹³, so daß **afrēta* neben *aua-*, *auerezza-*, *-rata* (aus Echternach, 11. Jh.), *-ruza* usw. als verabsolutierte Form des And. keinesfalls über jeden Zweifel erhaben ist.

Wenn es geschienen haben mag, als sei die Glossenform „diplomatisch“ aus der Handschrift in das Wörterbuch übernommen worden, zeigt Holthausens Markierung des *-ē-* als Länge doch an, daß dieser Wortansatz mit vollem Bedacht und sprachwissenschaftlicher Überlegung geschehen ist: Im Vergleich mit ahd. Glossierungen wie *eb(e)reiza*, *ebreiz(z)e* und ähnlichen Formen präsentiert sich *af-* als echt „nd.“ mit final stimmlosem Reibelaut (gegenüber lat./hd. *-b-*) sowie *-ē-* als lautgerechtes Äquivalent zu hd. *-ei-*. Letztlich handelt es sich also auch hier um einen jener in strenger Lautgesetzmäßigkeit – Holthausen kommt ja aus der junggrammatischen Schule – „konstruierten“ Wortansätze, wie er sie regelmäßig im Falle vielförmiger oder abweichender Überlieferung generalisierend durchgeführt hat. Beispielsweise setzt er *and-*, *ant-gegin* ‚entgegen, wieder‘ an, obwohl Heliand und Genesis nur *angegin*, *-gegen* bieten und in Glossen *ange(i)n* bezeugt ist¹⁴ – nie also *and-* oder *ant-*! Da für Fragen der

germanicum mediae et infimae aetatis, Nachdruck Darmstadt 1968, S. 4; H. MARZELL, *Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen*, Bd. 1, Leipzig 1937, S. 412f.

¹¹ Vergleichbare Erfahrungen hat übrigens – auch in weiteren Punkten – D. Hofmann bei seiner Überarbeitung von Holthausens ‚Aries. Wörterbuch‘ gemacht; vgl. F. HOLTHAUSEN – D. HOFMANN, *Altfriesisches Wörterbuch*, Heidelberg 21985, Vorwort S.XIX ff. (hier S. XXI).

¹² E. STEINMEYER – E. SIEVERS, *Die althochdeutschen Glossen*, 5 Bde., Nachdruck Dublin Zürich 1968: V, 42,9. Weitere Belege des Wortes *Ahd. Gl.* II,355,33; III,521,23; 523,16; 533,10; 547,5; 571,21f. usw.

¹³ Wie auch eine in derselben Handschrift stehende Segensformel (Trierer Blutsegen); vgl. R. BERGMANN, *Mittelfränkische Glossen*, Bonn 1966, S.152ff.

¹⁴ Vgl. SEHRT 31f.; WADSTEIN 169.

Lemmatisierung auch die rund vier Jahrhunderte zu berücksichtigen sind, die zwischen Beginn und Ausklang des And. liegen, hat man es hier mit einem Kernproblem historischer Lexikographie zu tun.

Im übrigen sollten diese kritischen Bemerkungen, die mit Hilfe einiger weniger Beispiele begründet wurden, keineswegs Kritik am „alten Holthausen“ um der Kritik willen sein; vielmehr dienen sie als Ausgangspunkt und Grundlage für die anschließend vorgestellte Konzeption einer Neufassung des Wörterbuchs.

2. Prinzipien eines „neuen Holthausen“

Wenn das Wörterbuch, das an die Stelle von Holthausens ‚*Altsächsischem Wörterbuch*‘ treten soll, als ‚*Altniederdeutsches Wörterbuch*‘ angekündigt wird, so entspricht diese Umformulierung der wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung in den dazwischenliegenden rund 30 Jahren. Vorgang und Titeländerung haben eine Parallele in der unlängst erfolgten Ersetzung von Holthausens ‚*As. Elementarbuch*‘ durch das ‚*And. Elementarbuch*‘ von G. Cordes¹⁵. Der terminologische Wandel spricht für sich: ‚*Altniederdeutsch*‘, als Bezeichnung der ältesten Periode des Nd., die sich konsequent in ‚*Mittelniederdeutsch*‘ und ‚*Neuniederdeutsch*‘ (Plattdeutsch) fortsetzt¹⁶. Sie verbindet mit und grenzt zugleich ab gegenüber dem ‚*Althochdeutschen*‘ wie dem ‚*Altniederländischen*‘ (früher meist ‚*Andfrk.*‘), dessen Wortschatz – in Übereinstimmung mit Holthausen, aber im Gegensatz zu Gallées ‚*Vorstudien*‘ – nicht einbezogen wird¹⁷.

Für die Neufassung des Holthausenschen Wörterbuchs gilt als Zielvorstellung, den appellativischen Wortschatz des And., soweit er ediert zugänglich ist, darzustellen

– in größtmöglicher Vollständigkeit,

¹⁵ F. HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Elementarbuch*, Heidelberg 1899, ²1921; eigentlich als „Neubearbeitung“ und 3. Auflage geplant“ G. CORDES, *Altniederdeutsches Elementarbuch*, Heidelberg 1973.

¹⁶ Vgl. ausführlicher W. SANDERS, *Die niederdeutsche Sprachgeschichtsforschung*, Nd.Jb. 97 (1974) 20-36 (25f.); DERS., *Sachsensprache, Hanesprache, Plattdeutsch*, Göttingen 1982, S. 21f.

¹⁷ Der anl. Wortschatz insgesamt ist erfaßt in GYSSELING, *Corpus* (wie Anm. 3) II,1: *Indices Oudnederlands*, von W. PIJNENBURG, S. 137-282. Grundstock bleibt das Wortgut der Wachtendonckschen Psalmen; dazu neuerdings L. DE GRAUWE, *De Wachtendonckse psalmen en glossen. Een lexikologisch-woordgeografische studie...*, 2 Bde., Gent 1979-82; R.L. KYES, *Dictionary of the Old Low and Central Franconian Psalms and Glosses*, Tübingen 1983.

- unter **exakter Dokumentation** des Materials,
- mit **kontextbezogenen Bedeutungsangaben**
- sowie einer knappen **sprachlich-grammatischen Erklärung**.

Daraus ergibt sich eine erste, nicht unwesentliche Konsequenz, nämlich die, das von Holthausen wenigstens in Auswahl mitverwertete and. Namengut¹⁸ unberücksichtigt zu lassen. Kein Zweifel, daß Namenslemente wie *-feld*, *-thorp*, *-beki* usw. die entsprechenden Wortbelege stützen (im Heliand *feld* und die Glosse *sunnan-uelde* ‚elysium‘, *thorp*, *tharp* im Freckenhorster Hebereger, nur spätand. *bike* ‚Bach‘)¹⁹; auf diese Weise ließen sich sogar „vielfach sonst nicht belegte Wörter“ gewinnen, wie Holthausen versichert, und damit Lücken des and. Lexikons schließen: als ob *abbat* ‚Abt‘, nur in Ortsnamen, oder *arg* ‚böse‘, in Personennamen (HOLTHAUSEN 1, 4), nicht allgemein im And. existiert hätten! Aber man weiß längst, daß Namen in ihrer Überlieferung und geschichtlichen Entwicklung eigenen Gesetzmäßigkeiten unterliegen; hinzu kommt, daß speziell das and. Namengut noch in keiner Weise hinreichend für eine systematische Behandlung aufbereitet ist – daher: Verzicht auf Namenmaterial, das eine gesonderte Bearbeitung erfordert.

Die idealiter angestrebte **Vollständigkeit** des Wörterbuchs ist gegenwärtig nicht und wahrscheinlich nie absolut erreichbar. Wenn man als Kriterien für die Aufnahme der Stichwörter erstens ihre Herkunft aus einem Text der and. Überlieferung, zweitens einen evident nd. Sprachstand nimmt, dann sind beide Kriterien nicht unproblematisch: Die Beurteilung von Handschriften ist zuweilen umstritten: so z.B. neuerdings die interessante These, der Straubinger Heliand mit seinen eminent ingwäonischen Sprachformen sei eine afries. Umschrift²⁰. Daß der Sprachstand gemischt oder völlig unsicher sein kann, belegen vor allem Glossensammlungen: Bei den Wer-

¹⁸ Zahlreiche Stichwörter „(in) On., Pn.“, wenn auch keinesfalls systematisch: „Die vollständige Sammlung wäre sicherlich ein höchst dankenswertes Unternehmen“ (Vorwort V). Besonders deutlich wird dieser Mangel im toponymischen Bereich; für die Personennamen sei immerhin verwiesen auf W. SCHLAUG, *Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000*, Lund Kopenhagen 1962; DERS., *Studien zu den altsächsischen Personennamen des 11. und 12. Jahrhunderts*, Lund Kopenhagen 1955; G. MÜLLER, *Notizen zu altsächsischen Personennamen*, NdW 7 (1967) 115-134.

¹⁹ Vgl. SEHRT 125; WADSTEIN 226, 232; PILKMANN (wie Anm. 8) 82,6.

²⁰ J. A. HUISMAN, *Die Straubinger Heliandfragmente als altwestfriesische Übersetzung*, in: H. L. COX – V. F. VANACKER – E. VERHOFSTADT (Hrg.), *wortes anst – verbi gratia. Donum natalicium G. A. R. de Smet*, Leuven Amersfoort 1986, S. 227-235. Eine Auseinandersetzung mit dieser These mag bis zum Erscheinen der angekündigten „umfassenden Publikation“ ausgesetzt werden.

dener Prudentius-Glossen läßt sich immerhin noch gemäß der verschiedenen Schreibung unterscheiden: die Glossen „von feiner hand“ größtenteils ahd.-mfrk., die „gröber geschriebenen“ überwiegend and. (vgl. WADSTEIN 149); aber die Bibel- und Mischglossen aus dem Schwarzwaldkloster St. Petri weisen, obwohl von einem Schreiber stammend, sowohl hoch- als auch niederdeutsche Sprachformen auf oder sind, ähnlich wie viele andere Glossen, nicht eindeutig zu bestimmen. Denn verschiedenzeitliche Eintragungen, wechselnde Schreiber und heterogene Quellen, ja selbst schon gemischtsprachige Vorlagen oder andere Umstände der Tradition haben dazu geführt, daß kaum eine der and. Glossensammlungen frei von hd. Einwirkungen ist, wie umgekehrt aber auch zahlreiche, vornehmlich mfrk. Quellen des 9. bis 11. Jh.s mehr oder minder starke nd. Einschläge aufweisen²¹. So darf die Maulwurfsbezeichnung *uuandauuerpa* ‚talpa‘ in den mfrk. Trierer Seminar-Glossen (XVI,9) wohl unbedenklich als gut and. betrachtet werden.

Hd., namentlich mfrk. Bestandteile in and. Handschriften, and. Wörter in hd., nicht selten sogar ausgesprochen obd. Kodizes – Zeichen des regen wissenschaftlichen Austausches innerhalb der adt. Glossographie zwischen geographisch naheliegenden oder in anderer Weise verbundenen Skriptorien. Demgemäß ist die Definition des Wörterbuchmaterials flexibel zu fassen: Als and. gelten alle Wörter, die sich in Sprachquellen evident sächs. Provenienz aus dem 8. bis 12. Jh., ausnahmsweise auch innerhalb anderer Überlieferung des gleichen Zeitraumes vorfinden und mit Hilfe kodikologischer Kriterien und/oder sprachlicher Indizien als nd. erweisen lassen. Allerdings dürfte eine zweifelsfreie Entscheidung kaum in allen Fällen erreichbar sein; dennoch läßt sich dieses Risiko, falls etwa das eine oder andere unsichere Wort aufgenommen wird, guten Gewissens vertreten, wenn jeweils auf diese Unsicherheit hingewiesen und eine eigene Beurteilung anhand der Belege ermöglicht wird.

Die nächst der Vollständigkeit geforderte **exakte Dokumentation** des Materials versteht sich in zweifacher Hinsicht: erstens im Sinne überlieferungsgetreuer Lemmatisierung, zweitens als genauer Belegstellennachweis. Jedes Wörterbuch braucht schon aus Gründen seiner praktischen Benutzbarkeit bestimmte Prinzipien des **Wortansatzes**. Ein solcher führt sich selbst ad absurdum, wenn er – und sei er noch so kenntnisreich – sprachwissenschaftlich rekonstruierte Stichwörter bietet, die von der Über-

²¹ Vgl. Th. KLEIN, *Studien zur Wechselbeziehung zwischen altsächsischem und althochdeutschem Schreibwesen und ihrer sprach- und kulturgeschichtlichen Bedeutung*, Göttingen 1977, S. 159ff.

lieferung nicht oder nur bedingt gestützt werden. Im And. verschärft sich diese Problematik dadurch, daß die über fast 400 Jahre gestreuten Belege als Folge sprachgeschichtlicher Entwicklung ausgeprägte Formunterschiede zeigen können: als Beispiel das im Heliand gutbezeugte *hīwiski* ‚Familie‘ (ebenso *hiuuisci* ‚familia‘ in den Lipsiusschen Glossen²²), doch im Straubinger Fragment kontrahiertes *hiski* und in den Marienfelder Glossen schon mit *-sch-* die Form *hiesche*, entsprechend mnd. *hisch*, *hisk* ‚Familie mitsamt dem Gesinde‘²³. In seiner morphologischen Zusammensetzung ist das Wort von geradezu lehrbuchmäßiger Klarheit: Stamm **hīw-* (verwand mit lat. *civ-is* ‚Haus- und Gemeindegemeindegenosse‘, dann ‚Bürger‘), wie er ferner in and. *hīwa* ‚Gattin‘, *gi-hīwian* ‚sich verheiraten‘ vorliegt, weitergebildet mit dem Herkunft oder Zugehörigkeit bezeichnenden germ. *-isk*-Suffix und flektiert als neutraler *-ja*-Stamm. Holthausens Ansatz „*hīwiski* n. ○ Familie“ (34) besteht aber nicht nur aufgrund seiner lautgesetzlichen Korrektheit zu Recht, sondern auch überlieferungsmäßig, da er nur die ihm damals bekannten Heliand-Belege aufgenommen hat. Unter Einbezug der sich schon während des and. Zeitraums vollziehenden Sprachentwicklungen – Kontraktion, *sk* > *sch* – muß dieser Ansatz heute erweitert werden: „*hīwiski* (*hīski*, *hīsche*)“. Dabei stellt die Einklammerung den Versuch dar, eine Gewichtung im Verhältnis von mehrfach bezeugter „Normalform“ und abweichenden Einzelbelegen anzudeuten; letztere werden selbstverständlich auch an ihrem alphabetischen Ort mit Verweis auf *hīwiski* angeführt. Es wäre noch zu bemerken, daß die 13 Belegstellen des Heliand keineswegs alle buchstabengetreu *hīwiski* lauten; abgesehen davon, daß Vokallängen ohnehin in den Handschriften selten markiert sind, handelt es sich um eine insofern generalisierte Form, als immer *w* für *uu*, *sk* auch für *sc* der handschriftlichen Überlieferung steht. Aber solche bloßen Schreibvarianten gehören natürlich nicht in den Wortansatz.

Mit exakter Dokumentation ist vor allem der genaue Nachweis aller **Belegstellen** gemeint, der mir für ein wissenschaftliches Wörterbuch unverzichtbar scheint. Im Gegensatz zu den kleineren Denkmälern und Glossen, deren Wortgut häufig genug problematisch und nicht selten schwer auffindbar ist, wäre es aber im Falle der ebenso leicht zugänglichen wie lexikalisch guterschlossenen Bibeldichtung wenig sinnvoll, einfach die oft seitenfüllenden Beleglisten aus dem Sehrtschen Wörterbuch abzuschrei-

²² A. QUAK (Hrg.), *Die altmittel- und altniederfränkischen Psalmen und Glossen*, Amsterdam 1981, Nr. 192, 653.

²³ A. LÜBBEN – Chr. WALTHER, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Nachdruck Darmstadt 1965, S. 145.

ben. Folgender Kompromiß sei zur Diskussion gestellt: präzise Angabe der unflektierten Wortform(en) mit der Belegzahl für Heliand oder Genesis-Bruchstücke – Siglen Hel.²⁴ und Gen. – sowie zusätzlich die Seitenzahl ihrer Behandlung bei Sehrt (Abkürzung S.); konkret im Beispielfall also: „*hiuuiski* (-sc-) Hel. 13 [S. 260f.]“. Zu ergänzen bliebe lediglich das neu hinzugekommene, formal abweichende Zeugnis des Straubinger Textstückes: „dazu *hiski* S 356“²⁵. In gleicher Weise wird für die Belege der kleineren Denkmäler und Glossen verfahren: Jede einzelne Fundstelle ist genauestens anzugeben sowie auch die Wortform und – bei Glossen – das oder die lat. Interpretament(e). Um den Belegstellennachweis unseres Beispiels abzurunden, fehlt also noch: „*hiesche* ‚familia, clientela‘ (Marienfelder) Gl. 56 [PILKMANN 84]“. Da die meisten dieser kleineren and. Texte in der Sammlung Wadsteins vereint sind, erfolgt sonst in diesem Falle der Stellennachweis wie bei Sehrt durch abgekürzten Namen und Seitenzahl: „[W. ...]“. Für die Texte selbst ist zum Zwecke raumsparender Dokumentation ein System von Siglen entwickelt worden, das sie möglichst knapp, aber eindeutig kennzeichnen soll:

Pred. – die auch unter dem Namen Beda-Homilie bekannte Allerheiligen-Predigt,

Bsp. – der Essener Beichtspiegel,

Ps. – die Lubliner Psalmen, Psk. – der Gernroder Psalmenkommentar,

HrE., HrF., HrW. – Heberegister aus Essen, Freckenhorst, Werden; usw.

Für Glossen, soweit es sich um Einzelglossen handelt, wird die Sigle Gl. für Glossensammlungen Gl. mit einer Indexziffer verwendet (da ihre inhaltliche Charakterisierung zu recht umständlichen Gebilden führen müßte: z. B. *GlPrW. für die Werdener Prudentius-Glossen). Insgesamt hat die genaue Belegdokumentation in der Aufzählung aller Formen, Fundstellen, Glosseninterpretamente usw. den Sinn, nicht nur die bestmögliche Information des Wörterbuch-Benutzers zu gewährleisten, sondern darüber hinaus auch die unvermeidlichen Entscheidungen des Wörterbuch-Bearbeiters in Wortansatz, grammatischer Kurzbestimmung und Bedeutungsangaben, wie sie der Artikelkopf bietet, überprüfbar zu machen.

²⁴ Falls erforderlich, können die einzelnen Handschriften und Fragmente mit ihren bekannten Kennbuchstaben hinzugefügt werden: M – Monacensis, C – Cottonianus, die Münchner und Londoner Hel.-Handschriften, sowie P, V und S – die Prager, Vatikanischen und Straubinger Fragmente.

²⁵ Das Straubinger Fragment ist jetzt abgedruckt im Anhang zu: *Heliand und Genesis*, hrg. v. O. BEHAGHEL, 9. Aufl. bearb. v. B. TAEGER (Altdeutsche Textbibliothek, 49), Tübingen 1984, S. 211-216.

Die erwähnten **Bedeutungsangaben** sollen kontextbezogen sein; das heißt konkret, sie sind nicht aus den vorhandenen Wörterbüchern – die häufig bloße Bedeutungsabstraktionen geben – zu übernehmen, sondern müssen Wort für Wort an den Belegstellen selbst kontrolliert werden²⁶. Daß dies keine überflüssige Mühe bedeutet, zeigt wieder unser Beispiel: Als Bedeutungsangaben für *hīwiski* findet man bei Holthausen lapidar ‚Familie‘ (34)²⁷, bei Sehrt immerhin ‚Hausgemeinschaft, Familie, Geschlecht‘ (260f.). And. *hīwiski* bezeichnet indes – wie entsprechendes an. *hýski*, ae. *hīwisc* und anl. ahd. *hīwisci* – alles was namentlich an Personen zum Hausstand gehört (vgl. got. *heiwa-frauja* ‚Hausherr‘, an. *hý-býli* ‚Hauswesen‘): ahd. *hī(w)o* ‚Gatte‘, ahd. and. *hī(w)a* ‚Gattin‘, im Plural ahd. *hī(w)un* ‚Eheleute, Eltern‘, aber auch ‚Bedienstete‘, ebenso an. *hjó(n)*, *hjú(n)* ‚Eheleute, Hausgenossen‘, ae. *hīwan* ‚Angehörige‘ usw. Da die lat. Glosseninterpretamente *familia*, *clientela* in dieselbe Richtung weisen und *hīwiski* sich in einem der Heliand-Belege nachweislich auf einen Bediensteten bezieht (nämlich den „Knecht“ des Hauptmanns von Kapharnaum, Hel. 2095), müssen die Bedeutungsangaben folgendermaßen ergänzt werden: „*hīwiski* stN. ‚Hausgenossenschaft, Familie, Gesinde‘“; inhaltlich wäre noch anzumerken, daß mehrfach auch die ganze ‚Christenheit‘ als Familie Gottes gemeint ist (Sehrts ‚Geschlecht‘ kann fehlen, es hat lediglich den Wert einer „stilistischen“ Übersetzungsvariante). Als Regelanforderung für alle Bedeutungsansätze sollte gelten: Wörter, die in zusammenhängenden Texten stehen, müssen aus ihrem Kontext auf den genauen Bedeutungsgehalt hin interpretiert werden. Die Bedeutung von Einzelwörtern, Glossen also, ist aus dem Sinnzusammenhang der glossierten Textstelle und den lat. Glosseninterpretamenten zu erschließen. Selbstverständlich fließt in beiden Fällen, wie schon am Beispiel demonstriert, unser allgemeines Wissen über das betreffende Wort ein: seine Bedeutung(en) in der sonstigen Überlieferung, Entsprechungen in nahverwandten germ. Sprachen, auch etymologische Überlegungen zur Herkunft und grammatische Erwägungen zur Morphologie des Wortes. Wichtig erscheint, daß die Bedeutungsangaben im Artikelkopf nicht als ein paar mehr oder minder eng am Text bleibende Übersetzungsmöglichkeiten verstanden sind; vielmehr versuchen sie das gesamte Bedeutungspotential eines Wortes, soweit aus seinen Belegen erschließbar, abzubilden.

²⁶ Vgl. allgemein zum Übersetzen aus älteren Texten R. SCHÜTZEICHEL, *Kontext und Wortinhalt*, in: H. RÜCKER – K. O. SEIDEL (Hrg.), „Sagen mit sinne“. Festschrift für M.-L. Dittrich, Göttingen 1976, S. 411-434.

²⁷ Ebenso im Wörterbuch zur Hel.-Ausgabe (wie Anm. 25) S. 275.

Wenn als letztes Postulat noch eine knappe **sprachlich-grammatische Erklärung** genannt war, dann sind damit nicht jene Angaben des Artikelkopfes gemeint, wie „stM., swV., Adj.“ usw., die dort in knappster Form die grammatischen Kategorien, starke oder schwache Flexion, Genusbezeichnung usw. notieren; aber auch nicht derart karge Anmerkungen in der Art Holthausens, der ebenso sporadisch wie willkürlich die eine oder andere Wortentsprechung vermerkt oder einen etymologischen Hinweis andeutet. Es ist vielmehr daran gedacht, generell in einem eigenen Abschnitt dem Wörterbuch-Benutzer sicher nicht unwillkommene Zusatzinformationen zu geben, die im einzelnen sehr verschiedener Art sein können: Erläuterungen zu Form, Bildweise oder komplizierter Überlieferung eines Wortes; Erklärung sprachgeschichtlicher Veränderungen bei Varianten; Entsprechungen in anderen germ. Sprachen, von denen immer die ahd. und ae. Korrespondenzen genannt sein sollten, wie auch das Fortleben des Wortes im Mnd. Dieser sprachwissenschaftlich kommentierende Abschnitt bietet gleichfalls Platz für beschränkte Literaturhinweise sowie Bemerkungen zur Etymologie, wenn auch nicht in der Art und Weise eines etymologischen Wörterbuchs²⁸.

Wie dieser Vorbehalt zu verstehen ist, läßt sich an dem schwierigen Hapax legomenon *aran-fimba* swF. verdeutlichen, das *acervus* glossiert und meist mit ‚Kornhaufen‘ – wohl im Sinne eines Getreideschobers – übersetzt wird; es steht im Werdener Urbar A aus der Wende des 9./10. Jh.s²⁹. Während *aran-* sich relativ einfach erklärt: ahd. *ar(a)n*, ae. afries. *ern*, mnd. *arne*, *erne* ‚Ernte‘, dazu mit grammatischem Wechsel got. *asans* ‚Sommer, Erntezeit‘, an. *qnn* (< **asnō*) ‚Ernte, Feldarbeit‘, das in seiner Fortentwicklung zu ‚Verdienst daraus, Lohn‘, auch and. *asna* ‚Abgabe, Zins‘ erhellt, steckt *-fimba* voller Probleme. Entsprechungen bieten ausgerechnet altalemannische Glossen (*finba*, *uimba* ‚acervus, tumulus‘ Ahd.Gl. I, 271, 29; 322, 35), obwohl das Wort später als norddt. gilt: *Feim(e)*, *Feimen* (gegen südliches *Beige*), bei dem wiederum eine lautliche Komplikation auftritt. Denn *fimba* setzt sich, unter Assimilation *mb* > *mm*, korrekt fort in mhd.

²⁸ Obwohl das Wörterbuch von BERR (1971) diese Aufgabe für das And. keineswegs überflüssig macht; doch können aus Raum- und Sachgründen die etymologischen Erörterungen nicht derart ausgebreitet werden wie etwa bei W. J. J. PIJNENBURG, *Bijdrage tot de etymologie van het oudste Nederlands*, (Proefschrift Nijmegen) Eindhoven 1980, mit höchster Akribie betrieben oder von A. LLOYD – O. SPRINGER, *Vorläufiges zu einem Etymologischen Wörterbuch des Althochdeutschen*, in: A. BAMMESBERGER (Hrg.), *Das etymologische Wörterbuch*, Regensburg 1983, S. 107-116, methodisch gefordert und in zwei Probeartikeln demonstriert.

²⁹ R. KÖTZSCHKE (Hrg.), *Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr*, Bonn 1906, Nachdruck 1978, S. 18, Z. 21.

mnd. mnl. *vimme* ‚Haufen (Getreide, Stroh, Heu, Holz)‘, von dem jedoch der lautgesetzliche Weg zu *Feim(e)* nur über die Nebenform *vīm(e)* mit Langvokal führt: ältester nd. Beleg *vima* a. 1181 im Bremischen Urkundenbuch (GALLEE 428)³⁰. Liegt eine Kreuzung mit dem früh aus lat. *vīmen* entlehnten *vim(m)e*, *wīm*, hd. *Wiemen* ‚Stangen-, Lattengerüst (<Flechtwerk)‘ vor, wie Th. Frings vermutet hat³¹? Hinsichtlich der Hebe-register-Bedeutung erscheint noch bemerkenswert, daß immer ein Haufen, Stapel, Schober bestimmter, nicht unbeträchtlicher Größe – z. B. 100 bis 120 Garben – gemeint ist, weshalb eine Verbindung mit an. *finbul-* ‚groß‘ erwogen wird³², usw. All diesen verwickelten Fragen wäre in einem speziell etymologischen Wörterbuch gründlich nachzugehen – im „neuen Holthausen“ bedarf es nur ihrer knappen Skizzierung.

Zusammengefaßt: Jeder Wortartikel ist dreiteilig angelegt; er besteht aus (1) einem **Artikelkopf**, der den Wortansatz – Stichwort, eventuell mit Form-, nicht Schreibvarianten –, eine grammatische Kurzbestimmung und die Bedeutungsangaben enthält, (2) einem **Dokumentationsteil**, in dem die genauen Belege und Belegstellennachweise aufgeführt sind, und (3) einem **Erklärungsteil**, der das Wort in verschiedener Hinsicht erläutert. Da es zweifellos instruktiver ist, diese Artikelstruktur in konkreten Beispielen vor Augen zu haben als ihre Gestaltung und Schwierigkeiten nur theoretisch nachzuvollziehen, folgen exemplarisch einige „Probeartikel“. Sie haben den Sinn, all das, was zuvor im einzelnen, demzufolge aber auch etwas zusammenhanglos-unübersichtlich begründet und erläutert worden ist, im äußeren Erscheinungsbild und inneren Argumentationszusammenhang geschlossener Artikel deutlich zu machen: Aufbau, Abschnittsgliederung, Formulierung und graphische Gestaltung, doch auch die Kommentierung von Schwierigkeiten und noch nicht definitiv gelösten Fragen.

3. Fünf Probeartikel

Bei den folgenden Artikelbeispielen, die der Einfachheit halber und um zu zeigen, wie sich die lexikalischen Probleme „hart im Raume stoßen“, alle dem Anfangsbuchstaben A entnommen sind, werden nur ausnahmsweise

³⁰ Daneben sogar *n*-Form in ahd. *witu-vīna*, ae. *wudu-fīn* ‚Holzstoß‘, mnd. *vīne* ‚aufgeschichtetes Holz‘; vgl. E. NÖRRENBURG in: Nd.Jb. 71/73 (1948-50) 330.

³¹ Th. FRINGS – Gertraud MÜLLER, *Germania Romana*, Bd. 1, Halle ²1966, S. 167f.; ergänzend Bd. 2, 1968, S.503f.

³² J. DE VRIES, *Altnordisches etymologisches Wörterbuch*, Leiden 1961, S.119.

kurze Erläuterungen beigefügt, so die Auflösung noch nicht vorgekommener Textsiglen oder die nähere Bezeichnung der eigentlich nur indizierten Glossensammlungen. Als erster ein zufällig herausgegriffener, sozusagen „normaler“ Artikel, der lediglich das vorher beschriebene Schema – Wortansatz mit Bedeutungsangaben, Belegdokumentation und Worterklärung – ad oculos demonstrieren will:

aftar, -er (ahter) 1. Adv. lok. ‚danach, hinterher‘, temp. ‚nachher, darauf‘; 2. Pröp. (Dat.) lok. ‚nach, hinter, entlang, über – hin‘, temp. ‚nach‘, kaus. ‚nach, gemäß‘, formelh. ~ *thiu* ‚danach, dementsprechend, deshalb‘; vgl. ~-*bior*, -*waron*

aftar (*after*, einmal *æfter* C) Adv. Hel. 32, Gen. 4 [S. 3f.], Pröp. Hel. 137, Gen. 3 [S. 4f.], Adv. *after* AbcN. (= Abecedarium Nordmannicum) [W. 20,4], Pröp. *ahter* (ältester Beleg des *ft/ht*-Wechsels) Pred. [W.18,14], *aftar* SgW. (= Segensformel Wien, and. Pferdesegen) [W.19,9]

Gemeingerm. Adv., das sich nord- und westgerm. zur Pröp. entwickelt hat: got. *aftaro* ‚von hinten‘, *aftra* ‚wieder, rückwärts‘, an. *aptr* ‚zurück, wiederum‘, *eptir* ‚nach, wieder, gemäß‘, ae. *æfter*, afries. *etter*, ahd. *aftar*, *after* usw., die sich auf die Bed. ‚nach‘ in lok., temp. und mod. Sinne vereinigen lassen (vgl. SCHRÖBLER, PBB 66, 1942, 278ff.). Die etym. Anknüpfung bleibt unsicher – komp. Bildung zu *af*? Im Hd. schon seit dem 12. Jh. immer seltener gebraucht; bis heute nl. und nd.-seemännisch *achter*.

Wenn davon die Rede war, daß es zu den Aufgaben eines Artikels auch gehöre, die Form, Bildweise oder komplizierte Überlieferung eines Wortes zu erläutern, so stellt sich diese Aufgabe von Fall zu Fall andersartig. Formabweichungen, als chronologisch oder geographisch bedingte Varianten, können historische Sprachveränderungen spiegeln, so etwa beim Zahlwort (*ant*)*ahroda*, wofür die Straubinger Heliand-Fragmente *hun[d]-ahrode* bieten, in seiner Konkurrenz mit *ahrodeg*, der sich im ganzen Deutschen durchsetzenden -*zig*-Bildung. Immer wieder gibt es Schwierigkeiten bei der Entscheidung, welche Glossen in das Wörterbuch aufzunehmen sind und aufgrund welcher Kriterien; in der Belegreihe unseres Beispiels *agastria* – *agistra* – *agaistra* wird diese Frage zunehmend schwieriger. Und dann gibt es auch noch die eigentlichen Cruces philologorum – jene Wörter, die von vorne bis hinten problematisch sind, wie z. B. die and. Bezeugung der Akelei (?).

ant-ahroda, hun[d]-ahrode, ahroda Num. ‚achtzig‘, neben gleichbed. *ahto-*, *ahte-deg*; s. *ahto* (d. h. hier wird, wie generell bei Zusammensetzungen oder Ableitungen, auf das Grundwort verwiesen)

Hel. *antahtoda* M, *ahtoda* C [S. 33], dazu jetzt Hs. *hunahtode* S 513; *antahtoda* HrF. [W. 29,9]

Urspr. Bildweise der Zehnerzahlen 70-90 durch vorgesetztes **hund-* (s. *hund*, auch *hunderod*), so noch deutlich unter Assimilation *nd* > *n[n]* in Hel. S, sonst im And. nur mehr reliktisch – vgl. ferner *ant-*, *at-sibunta*, *nigonda* – als *a(n)t-* erhalten oder schon geschwunden. Ae. *hund-e(a)htatig*. mnd. *t-achentich*.

Vgl. ROSENFELD, Die germ. Zahlen von 70-90, WZ Univ. Greifswald 6, 1956/57, 175ff.; FRINGS, Ingwäonisches in den Bezeichnungen der Zehnerzahlen, PBB/H. 84, 1962, 1ff.33.

***agastria*, *agistra* swF.** ‚Elster‘

agastriun ‚pice‘ Gl. (= Straßburger Gl.) [W. 107,29], *agistra*, *agaistra* (letzteres verschrieben für and. *agastria* oder ahd. *agalstra*?) ‚pica‘ Gl. (= Trierer Seminar-Gl.) [KATARA XII,123; XXI,10]

Im Gegensatz zu ahd. *agalstra* als Name für *Corvus pica* (z.B. Ahd.Gl. III,457,13), woraus hd. *Elster*, wird der – auch nl. – Typ *agastri(i)a* dem and. Bereich zugewiesen: mnd. (*h*)*egester*, *exter* (so schon 1093 im ON *Agister-stēn* ‚Externsteine‘); germ. **aga-(i)str-jōn* führt auf die idg. Wz. **ak-* ‚spitz‘: Benennungsmotiv für den Vogel ist der markante spitze Schwanz (vgl. SUOLAHTI, Vogelnamen 191ff.).

Frage zum folgenden Artikel: Sollte man nur (verderbtes) **agalthorn* aufnehmen?³⁴

***agaleia* stF., *agal-thorn* stM.** ‚Dornstrauch – Akelei‘ (?)

Ramnus agalthorn est / spinarum genus permolestum, / quod prius in herbam molissi-/mam agaleia pubescit Gl. (= St. Petri-Bibelgl.) [W. 77,13-16]

Der lat. Glossentext zu Psalm 57,10 legt ein Mißverständnis nahe: **agal-thorn* (Vulg. *ramnus* ‚Dornstrauch‘) korrupt für **hagan-thorn*? (and. *hagan*, in den Wachtendonckschen Psalmen an gleicher Stelle *hagin-thorn*) – mit dem Hahnenfußgewächs *agaleia* verquickt? Der Pflanzennamen *Akelei* (< mlat. *aquileja*) gilt als nd. Herkunft, weshalb die -g-Form hd.-verdächtig ist: ahd. *agaleia*, *ag(e)leie* (vgl. MARZELL, Pflanzennamen I,359f.).

³³ Literaturangaben, die nicht in Kurzform dem Artikel eingegliedert sind, sondern einen separaten Abschnitt bilden, werden petit angehängt.

³⁴ Ahd. Wörterbuch (wie Anm. 10) I, 54f.

Das letzte Beispiel, *-āri*, *-eri* als wichtiges Bildemittel zahlreicher and. Personalableitungen, beinhaltet eine Grundsatzfrage, die hier zur Diskussion gestellt wird: Sollen auch Suffixe – sowie Präfixe – im Wörterbuch behandelt werden? In einem einfachen Übersetzungswörterbuch wären sie fraglos fehl am Platz, aber in einem Wörterbuch, das sich ausdrücklich als erklärend versteht? (Im Falle ihrer Aufnahme ergeben sich darstellerisch einige Modifikationen des üblichen Artikelschemas).

-āri, *-eri* (-e) Suffix zur Bildung von Nomina agentis, in: *batheri*, *bedari*, *bōseri*, *brōd-bakkeri*, *dōperi*, *dragari* ... (usw., insgesamt eine Liste von 49 Wörtern)

Mischsuffix aus lat. *-ārius* gleicher Funktion und germ. **-warjaz* 'Bewohner, Verteidiger' > allg. Personenbezeichnung (s. *werian*), das auch dem latinisierten Pl. *-varii* in germ. Völkernamen zugrunde liegt (vgl. FOERSTE, Die germ. Stammesnamen auf *-varii*, FMSt 3, 1969, 60ff.). Got *-āreis* – nur in gelehrten Begriffen aus dem Lat. –, an. *-are*, *-ere*, ahd. *-āri* (> mhd. *-ære*), *-ari*, *-eri*, *-iri*, ae. anl. afries. *-ere*, mnd. wie später allg. *-er*, so auch im Hd.

Die hier probeweise vorgestellten Wortartikel wollten abschließend zeigen, wie das künftige And. Wörterbuch im einzelnen aussehen könnte; ob es tatsächlich so oder anders aussehen wird, das hängt nicht zum wenigsten davon ab, ob und wie Sie auf diese Vorstellung des „neuen Holthausen“ reagieren. Zuschriften werden erbeten an meine Anschrift: Deutsches Seminar der Universität Bern, Schützenmattstrasse 14, CH-3012 Bern.

S. BERR, *An Etymological Glossary to the Old Saxon Heliand*, Bern Frankfurt 1971.

J. H. GALLEE, *Vorstudien zu einem altniederdeutschen Wörterbuche*, Leiden 1903, Nachdruck Walluf-Nendeln 1977.

F. HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Wörterbuch*, Köln Graz 1954, ²1967.

G. KÖBLER, *Lateinisch-altniederdeutsches Wörterbuch*, Göttingen 1973.

G. KÖBLER – A. QUAK, *Altniederdeutsch-lateinisches Wörterbuch*, Göttingen 1973.

E.H. SEHRT, *Vollständiges Wörterbuch zum Heliand und zur altsächsischen Genesis*, Göttingen 1925, ²1966.

- E. WADSTEIN, *Kleinere altsächsische sprachdenkmäler mit anmerkungen und glossar*, Norden Leipzig 1899, S. 155-250.